

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der

70. Grundschule „An der Südhöhe“
vertreten durch Frau Jäger (Schulleitung)

und dem

Hort der 70. Grundschule
vertreten durch Frau Mutze (Hortleitung)



1. GRUNDLAGEN UNSERER KOOPERATION

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*²

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.



Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 70. Grundschule „An der Südhöhe“ und des Hortes der 70. Grundschule.

¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S. 15

2. BESTEHENDE VEREINBARUNGEN ZU ARBEITSSTRUKTUREN

Handlungsfeld 1: Bildungsverständnis

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unseres gemeinsam erarbeiteten Leitbildes.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.
- Das gemeinsame Bildungsverständnis ist immanenter Bestandteil aller Dienstberatungen von Schule und Hort, der Tagungen der Schulkonferenz und des Runden Tisches.

Handlungsfeld 2: Strukturen

- Die Tagesstruktur entspricht weitestgehend den Bedürfnissen der Kinder und berücksichtigt einen ständigen Wechsel von:
 - Anspannung und Entspannung
 - formellen und informellen Lernen
 - Selbst- und Fremdbestimmung der Kinder
- Es gibt wiederkehrende Tages-, Monats- und Jahresstrukturen. Ein gemeinsamer Jahresarbeitsplan sichert die Umsetzung.
- Die Tagesstruktur ist gemeinsam erarbeitet und umfasst folgende Punkte:
 - Frühhortbetreuung von 6.15 - 7.15 Uhr
 - Übernahme von Frühhort --> Schule
 - Gleitzeit für die Kinder zum Ankommen von 7.15 - 7.45 Uhr (die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen)
 - Unterricht im Rhythmisierungsmodell im Blocksystem
 - Unterrichtsende 11.40 Uhr/12.35 Uhr/13.10 Uhr/14.00 Uhr und Übernahme von Schule in den Hort (gemeinsame Übergabe in den letzten fünf Minuten der letzten Unterrichtsstunde)
 - Mittagessen, die Betreuung erfolgt in Absprache von Schule oder Hort; Kinder, welche noch Unterricht haben, können in 45 Minuten Mittagessen und danach die Pause für Bewegung im Freien nutzen. Die Hofaufsicht wird in dieser Zeit vom Hortpersonal abgedeckt. Das Bewegungsmaterial des Hortes darf genutzt werden.
 - Zeiträume für individuelle Spiel- und Freizeitgestaltung der Kinder im Hort ab Unterrichtsende bis 17.30 Uhr
 - Zeit für individuelle Absprachen zwischen Pädagog*innen aus dem Hort und Lehrkräften

Handlungsfelder 3 und 8: Lern- und Entwicklungsräume

- Der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag ist bekannt, wird bei Planungen genutzt, um Inhalte wie Ressourcen sinnvoll miteinander zu verknüpfen --> professionelle Zusammenarbeit in Kleinteams
- Lehr- und Lernprozesse werden ganztags begleitet.
- Schul- und Hortteam haben sich über die Funktion von Hausaufgaben verständigt und berücksichtigen die individuellen Erkenntnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen.
- Lern- und Entwicklungsstand der Kinder wird aus Schul- und Hortseite regelmäßig reflektiert
- Lernerfolge und Entwicklungsfortschritte werden ebenso wie weitere Förderansätze in gemeinsamen Erfolgsgesprächen mit Kind und Eltern beraten.
- Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung der Kinder sind vorhanden und werden genutzt.
- Der Hort wird aktiv in die Gestaltung der Bildungsübergänge (Kita-Grundschule-weiterführende Schulen) einbezogen.

- Schule und Hort nutzen die Räume in beiden Schulgebäuden gemeinsam. Die Räume sind ansprechend gestaltet, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und mit anregenden Materialien ausgestattet.
- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Projekträume können unter Aufsicht auch am Nachmittag genutzt werden. Die Räume des Hortes (bspw. die Kinderküche, das Bauzimmer, die Werkstatt) sind dementsprechend auch am Vormittag für pädagogische Angebote zugänglich.

Handlungsfeld 4: Kooperation

- Grundlage für die Kooperation zwischen Schule und Hort sind das abgestimmte Bildungsangebot sowie die Analyse der vorhandenen Personalkompetenzen und Raumressourcen. Für den Bedarf über die Grenzen hinaus, werden Externe eingebunden.
- Transparenz bestimmt die Zusammenarbeit.
- Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert, Kooperationen erfolgen u.a. mit der TU Dresden, Lehrstuhl „Pädagogische Diagnostik“ im Programm „TUSCH“ und zudem mit der Sächsischen Jugendstiftung, Aktion Zivilcourage im Programm „Lernen durch Engagement“.
- Fortlaufende, gemeinsame Arbeit am Schul-/Hortprogramm durch eine prozessgesteuerte Moderation.

Handlungsfeld 5: Gesundheit

- Die pädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen Eltern, wenn Kinder dauerhaft ungesundes Essen und Getränke mitbringen oder gar nicht am Essen teilnehmen.
- Besonderheiten bei der Ernährung - bedingt durch kulturelle oder religiöse Hintergründe oder medizinische Aspekte - werden thematisiert und berücksichtigt.
- Für gemeinsames Essen sowie Bewegung im Freien stehen ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung.
- Kinder dürfen ihr Essen und die Menge selbst auswählen
- Es findet die Vermittlung einer Esskultur statt
- Pädagogische Fachkräfte essen gemeinsam mit den Kindern.
- Die vorhandenen Ressourcen werden gemeinsam genutzt, um bestmögliche Bedingungen für Bewegung zu schaffen.
- Gemeinsame Nutzung des Schulgartens zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Gemeinsame Planung, Gestaltung und Nutzung der Außengelände.

Handlungsfeld 6: Team

- Alle zur Verfügung stehenden Kompetenzen am Standort sind erkannt und werden genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte aus Hort und Schule verstehen sich als ein Team.
- Gemeinsame Schulprogrammarbeit unter Leitung einer externen Prozessmoderatorin wird bedarfsgerecht geplant und umgesetzt.
- Ein gemeinsamer pädagogischer Tag wird zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.
- Regelmäßige Beratung auf Leitungsebene gegebenenfalls mit externen Partnern und intern mit den technischen Kräften.
- Engmaschiger Austausch in den bestehenden Tandems (Lehrkraft und Horterzieher/in).
- Stärken- und ressourcenorientierte Zusammensetzung der Tandems in den jeweiligen Klassenstufen.

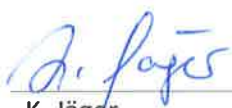
- Gegenseitige Unterstützung im Dienstalltag, insbesondere bei der Elternarbeit.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach entsprechender Absprache der Hort die Betreuung für die Hortkinder.
- Die Fachempfehlungen der verantwortlichen Ämter der Landeshauptstadt Dresden sowie des Landesamtes für Schule und Bildung finden Anwendung.

Handlungsfeld 7: Mitgestaltung

- Bei der Planung der traditionellen Projektwochen werden Bedarfe der Kinder berücksichtigt, Hortteam und Eltern an der Durchführung beteiligt.
- Unser Kinderrat beteiligt sich an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderrat trifft sich regelmäßig. Die Kinder werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- Regeln für den Umgang und das soziale Miteinander im Haus werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet (bspw. Hausordnung) und deren Umsetzung überprüft.
- Die Planung der Ferienangebote ergibt sich aus den Wünschen der Kinder. Die Kinder entscheiden selbst, welche Angebote sie wahrnehmen möchten.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich in der Regel zweimal pro Schulhalbjahr.
- Der Förderverein von Grundschule und Hort unterstützt die Arbeit aller Pädagogen.
- Der Runde Tisch ist eine Versammlung der vier Säulen der Grundschule. Es treffen sich regelmäßig Vertreter von Grundschule, Hort, Elternrat und Förderverein.

3. LAUFZEIT DER KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Die Kooperationsvereinbarung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.



K. Jäger
Schulleitung



G. Mutze
Hortleitung



A. Römisch
Träger des Hortes

Datum: 15.01.2020